



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

111619 / 633.10

Interpellation **SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

**Plan Lumière: Standortbestimmung und Erreichen der
Zielsetzungen**

Der Stadtrat wird gebeten, eine Standortbestimmung des städtischen Plan Lumière vorzunehmen. Gleichzeitig soll er über die Erreichung der darin vorgesehenen Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich Lichtemissionen und Lichtverschmutzung, informieren.

1. Ausgangslage

Gestützt auf zwei überwiesene Vorstösse aus dem Gemeinderat liess der Stadtrat 2008 ein Beleuchtungskonzept erarbeiten. In einer gesamtheitlichen Betrachtung sind darin die Aspekte Energieeffizienz, Lichtverschmutzung, Stadtbildgestaltung und Sicherheit geprüft und eine Palette von geeigneten Massnahmen vorgeschlagen worden. Die im Schlussbericht festgehaltenen Interventionsbereiche betreffen Haupt- und Quartierstrassen sowie Plätze, Parks und historische Bauten. Diese wurden hinsichtlich möglicher Massnahmen überprüft und dazu konzeptionelle Vorschläge erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 6. November 2008 das Beleuchtungskonzept "Plan Lumière" zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt, die im Rahmen der Ist-Analyse aufgezeigten Interventionsbereiche bei künftigen Bauvorhaben und Planungen in zweckmässiger Weise zu berücksichtigen beziehungsweise umzusetzen.





2. Beantwortung der Fragen

2.1 Gibt es einen Zwischenbericht des "Plan Lumière"?

Weder im Auftrag des Gemeinderates an den Stadtrat noch im Beleuchtungskonzept wurde ein Zwischenbericht gefordert, entsprechend liegt kein Zwischenbericht vor.

2.2 Gibt es Bestrebungen oder bereits konkrete Ausführungen in Bezug auf Lichtemissionen?

Ja, in den letzten Jahren wurden bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtung konsequent Leuchtmittel mit der Light Emitting Diods Technologie (LED) eingesetzt. In der Nacht wird die Beleuchtung stark reduziert. Bewegt sich aber jemand auf kleinen Strassen oder Wegen, wird die Beleuchtungsstärke mittels Bewegungsmelder für eine kurze Zeit wieder erhöht. Mit der LED-Technik werden nur die Strassen beleuchtet, die Fassaden bleiben dunkel, ganz im Gegensatz zu den früheren Natriumdampflampen. Dies ist konkret bei 80 % der städtischen Strassen bereits umgesetzt worden. Für dieses Jahr ist dies bei den Kantonsstrassen auf dem Stadtgebiet vorgesehen. Ebenfalls sind den konzeptionellen Vorgaben des Plan Lumière bei der Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse, dem Postplatz und der teilweisen Umsetzung in der Grabenstrasse sowie beim Beleuchtungskonzept des Stadtgartens, soweit dies hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Belange möglich ist, Rechnung getragen worden. Diese Arbeiten werden schweizweit wahrgenommen, so wird zum Beispiel die Stadt Chur in einem Faltblatt von Energie Schweiz zum Thema unerwünschte Lichtemissionen, Empfehlungen für Gemeindebehörden, als gutes Beispiel vorgestellt.

2.3 Haben die Hochbaudienste (Stadtentwicklung) Verminderungskonzepte zur Lichtverschmutzung erarbeitet?

Wie in der Ausgangslage dargelegt, wurde der Stadtrat beauftragt, bei künftigen Bauvorhaben und Planungen die aufgezeigten Interventionsbereiche in zweckmässiger Weise zu berücksichtigen. Demzufolge waren keine weiterführenden Verminderungskonzepte vorgesehen oder beauftragt worden, entsprechend liegen keine solchen vor. Es wird aber gestützt auf den Plan Lumière und zur Vermeidung von Lichtverschmutzung in jedem Baugesuch auf denselben hingewiesen und über diesen auch beleuchtete Reklame tafeln (Kran/Bautafeln) verboten.



2.4 Gibt es eine gesundheitliche Regelung der Lichtverschmutzung für die Nacht (zum Beispiel in der Altstadt, wo die Weihnachtsbeleuchtung durchgehend in Betrieb ist)?

Nein, dazu gibt es weder im Kanton Graubünden noch in der Stadt Chur eine gesetzliche Grundlage.

Hierzu wird jedoch in einem Bundesgerichtsurteil folgendes festgehalten:

"Weihnachtsbeleuchtung wird von vielen Menschen nicht als störend empfunden, sondern als festlicher Brauch geschätzt. Insofern verhält es sich ähnlich wie beim Glockengeläut (vgl. BGE 126 II 366 E. 3c S. 371) oder anderen Immissionen, die nicht als unerwünschte Nebenwirkungen einer bestimmten Tätigkeit auftreten, sondern bezweckt werden bzw. zur Tradition gehören (vgl. BGE 126 II 300 E. 4c/dd S. 309: Schiesslärm am Liestaler Banntag). Derartige Emissionen als unnötig und unzulässig zu qualifizieren, würde implizieren, die betreffende Tätigkeit oder Tradition generell als unnötig zu betrachten. Die Rechtsprechung hat solche Emissionen zwar ebenfalls aufgrund des Umweltschutzgesetzes beurteilt, aber - unter Berücksichtigung des öffentlichen und privaten Interesses an der Tätigkeit bzw. der Tradition - nicht völlig verboten, sondern bloss einschränkenden Massnahmen unterworfen."

(Zum Beispiel die Einschränkung auf die Adventszeit vom 1. Advent bis 6. Januar).

Chur, 6. Februar 2018

Namens des Stadtrates

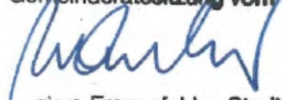
Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder




Thomas Frauenfelder, Stadtschreiber



Interpellation betreffend Plan Lumière : Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen

Gemäss Schlussbericht „Plan Lumière“ vom 6.10.2008 (Antrag Thomas Hensel) wurde ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Chur erstellt, das Energieeffizienz, Lichtemission, Stadtbildgestaltung und Sicherheit als Zielbereiche definierte. Dazu wurde eine Expertise von Reto P. Miloni (dipl. Arch. ETH), Peter Abächerli (El. Ing HTL) und Jonas Fricker (dipl. Umweltwissenschaftler ETH) eingeholt. Von der Stadt wurde jeweils eine Person vom Hochbauamt, vom Tiefbau- und Vermessungsamt, von der IBC und von der Stadtpolizei zu einer Projektgruppe zusammengeführt, die mit dem Lichtplaner unter der Projektleitung von Karin Walder/Eva Lutz ein Beleuchtungskonzept erarbeiteten. In den Leitsätzen wurden die Zielbereiche ausführlich beschrieben. Die Resultate der Zustandsanalyse ergaben, dass der Sicherheit, der Energieeffizienz und der Stadtbildgestaltung durch die Verantwortlichen sorgfältig Rechnung getragen wird. Die Verantwortung für die Energieeffizienz liegt bei der IBC, für die Sicherheit bei der Stadtpolizei und für die Stadtbildgestaltung beim Hochbauamt (Planung). Einzig die Lichtverschmutzung stand ohne einen Advokaten da und wurde von der Abteilung Planung (Hochbauamt) übernommen. Eine wachsende Sensibilität beim Thema Lichtemissionen wurde Chur attestiert und Verbesserungsvorschläge der nächtlichen Anstrahlung von Gebäuden empfohlen (damals insbesondere mit Blick auf die Zugvögel). Allerdings wurde im Bericht auch erwähnt, dass das Thema Lichtverschmutzung bei den Stadtorganen noch in den Kinderschuhen steckt und die Stadtverwaltung diese Belange sofort stärker berücksichtigen will.

- Gibt es einen Zwischenbericht des „Plan Lumière“?
- Gibt es Bestrebungen oder bereits konkrete Ausführungen in Bezug auf Lichtemissionen?
- Hat das Hochbauamt (Planung) Verminderungskonzepte zur Lichtverschmutzung erarbeitet?
- Gibt es eine gesundheitliche Regelung der Lichtverschmutzung für die Nacht (zum Beispiel in der Altstadt, wo die Weihnachtsbeleuchtung durchgehend in Betrieb ist) ?

Chur, 16.11.17

Xenia Bischof, SP-Fraktion



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel: Interpellation betreffend Plan Lumière:
Standortbestimmung & Bereiche der Betriebsführung

Erstunterzeichnender/
(ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hohl Oliver	BDP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: _____